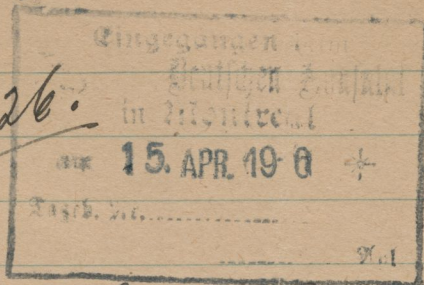


Calmar, den 8. April 1926.

German Consulate

Montreal Canada, 4. 26.



Sehr Geehrter Herr

In Weihnachten sandte ich meinem Freunde Gustav Wentland in Deutschland 2. Schachtel Taback (Wert 70 cets) als Weihnachtsgeschenk. Der Taback ging direct aus Winnipeg Man. von Eaton Company an Herrn Gustav Wentland in Langheimersdorf, Kr. Füllichau, Prov. Brandenburg Neu-Mark ab

Gestern erhielt ich von Mr. Gustav Wentland einen Brief, dass er, nach dem der Taback schon in seine Hände war, an Holl für die 2. Schachtel Taback Mark 8²⁵ bezahlen musste. Zuerst sollte er sogar Mark 14²⁵ bezahlen. Er musste zweimal nach Füllichau ins Hollant kommen, so hat er mit grossem Bitten doch noch Mk 8²⁵ bezahlen müssen.

Herr G. Wentland ist ein sehr armer Mensch, und ich wollte ihm mit den Taback eine kleine Weihnachtsfreude bereiten, und nun hat der arme Mensch noch Mk 8²⁵ bezahlen ^{müssen} wo der Taback bloss 70 cets oder Mk 2⁸⁰ kostet. Weihnachtsgeschenke sind doch nach Deutschland toll frei

J. Impp Zollbestimmungen

Seite 2

Ich möchte bei Ihnen höflich anfragen
ob Sie in dieser Sache nicht etwas tun
könnten dass das Kollant in Hüllichau,
dem Mr. Gustav Wrentland, in Langheimers-
dorf, Kr. Hüllichau, Prov. Brandenburg
Neu-Mark die Mark 8 ²⁵ zurückersstat-
ten würde, ?

Achtungsvoll

August Rinas

P.O. Calmar R.T.

Alberta Canada